

Seminararbeit nach Art. 16 (RSL RW vom 21. Juni 2007)

Merkblatt

Das Reglement bestimmt:

„Art. 16 Seminarleistung

¹ Während des Hauptstudiums ist eine Seminarleistung zu erbringen.

² Die Seminarleistung besteht in der Regel aus einem mündlichen Referat und einer schriftlichen Arbeit. Sie ist in der Regel innert einer Frist von sechs Wochen mit einer Note nach Artikel 31 zu bewerten.

Hinweis für den Seminarvortrag

Der Seminarvortrag dauert höchstens 20 Minuten. Eine Kombination mit einer Diskussion ist obligatorisch.

Beurteilungskriterien:

- Aufbau
- Didaktik
- Inhalte
- Eingesetzte Unterstützungsmittel

Hinweis für das Anfertigen der schriftlichen Fassung

Siehe Merkblatt für die Bachelorarbeit nach Art. 15 des Studienreglements vom 21. Juni 2007.

Bewertung

Der Seminarvortrag wird bei der Bewertung mindestens gleich gewichtet wie die schriftliche Fassung.

Bern, 8. Januar 2009